

**Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 17. Mai 2017, 20.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz; Eintritt Verband Spiez
2. Gemeinderechnung 2016; Beratung und Genehmigung
3. Kreditabrechnung Kenntnisnahme: Sanierung Gemeindestrasse Aetzlischwand - Hinteregg
4. Schulraumplanung Landiswil; Information
5. Verschiedenes/Informationen
 - a) Strassenbeleuchtung
 - b) Verschiedene Informationen

Als Ergänzung zur Publikation im Anzeiger Konolfingen wird die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientiert.

**1. Gemeindeverband Regionales
Kompetenzzentrum
Bevölkerungsschutz;
Eintritt Verband Spiez**

Im Mai 2016 hat die Gemeindeversammlung den Austritt aus dem RKZ BBM in Köniz beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass alle an der ZSO Worb – Bigenthal beteiligten Gemeinden gleichzeitig austreten werden. Nachdem alle Gemeinden dem Austritt zugestimmt hatten, erfolgte im Dezember 2016 die Kündigung in Köniz per 31.12.2018.

Das RKZ Spiez hat den Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal bereits im Herbst 2015 eine Offerte für den Beitritt zugestellt. Durch den Wechsel wird eine effizientere und kostengünstigere Ausbildung der Zivilschutzangehörigen angestrebt. Es besteht die Möglichkeit entweder dem Verband beizutreten oder mittels Vertrag die Zusammenarbeit zu regeln.

Antrag:

Der Gemeinderat hat am 15.02.2017 beschlossen, der Gemeindeversammlung den Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Spiez per 01.01.2019, mit entsprechenden Mitsprachemöglichkeiten, zu beantragen.

**2. Gemeinderechnung 2016;
Beratung und Genehmigung**

Detailliertere Informationen und Antrag Gemeinderat vgl. Seiten 3 - 5 dieses Landiswilers. Die komplette Rechnung 2016 wird ab ca. 05. Mai 2017 auf der Homepage www.landiswil.ch bei der Einladung/Traktandenliste zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet oder sie kann bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, angefordert oder abgeholt werden.

Darin ist das Total jedes Kontos ersichtlich.

**3. Kreditabrechnung Kenntnisnahmen:
Sanierung Gemeindestrasse
Aetzlischwand – Hinteregg**

Am 22.11.2013 hatte die Gemeindeversammlung für die Sanierung dieses Gemeindestrassenteilstückes einen Kredit von Fr. 70'000.- bewilligt.

Die Sanierung konnte schlussendlich mit Bruttokosten von Fr. 69'174.35 abgeschlossen werden.

Kreditunterschreitung	Fr. 825.65
Beitrag Bund + Kanton	Fr. 11'721.00
Nettoaufwand	Fr. 57'453.35

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 15.02.2017 genehmigt und unterbreitet sie den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme.

**4. Schulraumplanung Landiswil;
Information**

Am 20.01.2015 hat der Gemeinderat einen Ausschuss „Schulraumplanung Landiswil“ eingesetzt und diesen beauftragt, bezüglich der zukünftig benötigten Schulinfrastruktur unserer Gemeinde die nötigen Fakten und Entscheidungsgrundlagen zusammen zu tragen.

Die Arbeitsgruppe hat anlässlich von acht Sitzungen die nötigen Abklärungen getätigt und vielfältiges Grundlagematerial beschafft. Zudem haben sich die beiden Gemeinderatsvertreter in der Arbeitsgruppe zusammen mit der Finanzverwalterin Gedanken über die finanziellen Folgen einer Investition gemacht und Folgekosten bzw. Folgeerträge daraus berechnet. Da die Lehrerschaft vom Infrastrukturangebot abhängig ist und um die pädagogische Sichtweise erkennen zu können, hat sogar eine Befragung dieser Personen stattgefunden. Auf die Befragung von Eltern, Schülern oder Steuerzahlern wurde jedoch verzichtet.



Gestützt auf die zusammengetragenen Fakten hat die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat am 22.12.2016 den folgenden

Antrag unterbreitet:

1. Die Schule Landiswil sei an den beiden bisherigen Standorten weiterzuführen.
2. Die Schulkommission sei zu beauftragen die Raumnutzungen der beiden Standorte zu überprüfen. Insbesondere: es sei abzuklären, ob auf die bisher belegte Wohnung im Erdgeschoss des Lehrerhauses Obergoldbach nicht verzichtet werden könnte.
3. Die in Zukunft notwendigen Investitionen bei den Schulgebäuden (Lehrerzimmeransanierung, Dachsanierung und Pausenplatz Schulhaus Landiswil) seien wie angedacht umzusetzen.
4. Die Führung der beiden Standorte sei erst wieder zu hinterfragen, wenn sich gewichtige Argumente wie Schülerzahlen, Vorschriften der Erziehungsdirektion, Bedürfnisse der Schüler und Lehrerschaft oder finanzieller Druck gegenüber der heutigen Situation stark verändert haben.
5. Die Bevölkerung und damit die bisher nicht befragten Personenkreise seien über die Arbeit und die von der Arbeitsgruppe zusammengetragenen Fakten sowie über den Entscheid des Gemeinderates ausführlich zu informieren.
6. Die Arbeitsgruppe sei aufzulösen. Der Gemeinderat hat zu diesem Thema am 15.03.2017 eine Klausursitzung durchgeführt und am 22.03.2017 den Antrag der Arbeitsgruppe genehmigt. Die Umnutzung zu Wohnzwecken der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Lehrerhauses in Obergoldbach wird momentan noch konkret geprüft. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird detailliert über die Abklärungen/Erkenntnisse informiert.

5. Verschiedenes/Informationen

a) Modernisierung öffentliche Strassenbeleuchtung –

Warum wird die Beleuchtung saniert?

Die Leuchten in unserer Gemeinde sind an das Ende ihrer Lebensdauer gekommen. Zudem stehen bei einigen Leuchten kostspielige Reparaturen an. Die vorhandenen Leuchtmittel werden zudem in absehbarer Zeit nicht mehr erlaubt sein! Aufgrund des grossen technischen Fortschrittes und der

Energieeinsparung hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Modernisierung der Anlage anzugehen und deshalb den Kontakt zum Kanton gesucht.

Dank unserem Anstossen hat sich der Kanton frühzeitig zur Sanierung der Beleuchtung entlang der Kantonsstrasse in Obergoldbach entschlossen. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, die gemeindeeigenen Leuchten an den Gemeindestrassen zeitgleich zu sanieren. Somit können Synergien genutzt werden und die ganze Gemeinde erhält eine moderne, sparsame und langlebige Strassenbeleuchtung. Die Arbeiten werden durch die BKW ausgeführt. Die Gemeinde Landiswil muss nur die Sanierung an den Gemeindestrassen finanzieren (ca. Fr. 18'000.--).

Gemeindestrassen:

Die LED-Leuchten werden auf die best. Kandelaber aufgesetzt. Es handelt sich um 16 Stk zwischen 20 und 30 Watt elektrischer Leistung (je nach Standort). Die Leuchten werden nachts automatisch ab 22.00 bis 01.00 Uhr auf 50 % gedimmt; von 01.00 bis 05.00 Uhr auf 30%; restliche Zeit 100%. Gegenüber der bisherigen Natriumdampfleuchten von 70 Watt ergeben sich Energieverbrauchseinsparungen von mind. 50 %. Der Unterhalt für den Wechsel von Leuchtmitteln usw. fällt praktisch weg. Die Leuchten werden etwas weisslicher als bisher leuchten (Vergleich Arnisäge). Zudem wird der Lichtkegel gezielter als bisher auf die Strasse gerichtet, somit verringert sich die unerwünschte „Lichtverschmutzung“ des Nachthimmels.

Kantonsstrasse Obergoldbach:

Gleiche LED-Technik wie Leuchten an den Gemeindestrassen, jedoch höhere Leistung. Zusätzlich Detektion mit eingebauten Bewegungssensoren. Sobald die Leuchten gedimmt sind und sich Fussgänger oder Fahrzeuge im Bereich bewegen, schalten die umliegenden Leuchten sofort und praktisch unbemerkt auf volle Leistung und nach gewisser Zeit wieder auf Teilleistung. Dies bringt zusätzlich ca. 15 % weniger Stromverbrauch gegenüber einer normalen LED-Beleuchtung ohne Sensoren. Auf der Gemeindestrasse hingegen macht die Lösung mit Sensoren keinen Sinn (Leuchten sind zu weit auseinander/Mehrpreis).

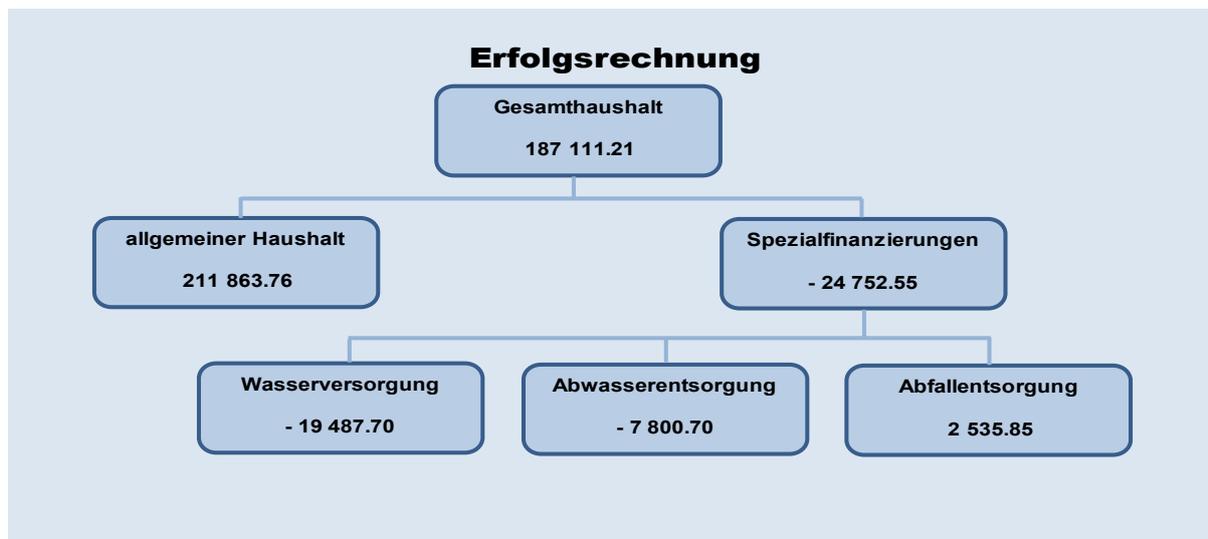
b) Verschiedenes/Informationen



Gemeinderechnung 2016 – Beratung und Genehmigung

Am 12. April 2017 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 zu Händen des Rechnungsprüfungsorgans und der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Rechnung wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Das Ergebnis der Rechnung ist ausserordentlich erfreulich.

Auf einen Blick



Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung des gesamten Haushaltes damit um Fr. 172'801.21 besser als geplant ab.

Resultate der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2016 bis 31.12.2016 Landiswil		Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		2 670 986.50	2 670 986.50	2 519 960	2 519 960	2 615 793.22	2 615 793.22
Nettoergebnis							
0	Allgemeine Verwaltung	342 525.29	34 344.05	356 650	36 940	361 979.07	45 977.20
	Nettoergebnis		308 181.24		319 710		316 001.87
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	51 260.85	45 960.60	50 730	55 000	55 626.95	57 201.73
	Nettoergebnis		5 300.25	4 270		1 574.78	
2	Bildung	700 220.85	212 531.85	689 750	205 600	747 312.00	213 084.45
	Nettoergebnis		487 689.00		484 150		534 227.55
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 801.45	2 875.00	6 700	2 760	1 565.60	2 262.00
	Nettoergebnis		2 926.45		3 940		696.40
4	Gesundheit	2 375.20	0.00	3 770		1 823.35	0.00
	Nettoergebnis		2 375.20		3 770		1 823.35
5	Soziale Sicherheit	491 258.40	0.00	503 140		492 770.60	0.00
	Nettoergebnis		491 258.40		503 140		492 770.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	154 243.35	6 708.05	218 200	5 300	177 467.55	3 329.65
	Nettoergebnis		147 535.30		212 900		174 137.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	362 017.35	345 918.80	356 780	330 770	319 968.95	313 414.15
	Nettoergebnis		16 098.55		26 010		6 554.80
8	Volkswirtschaft	3 909.15	34 653.05	7 690	35 400	6 342.90	44 923.50
	Nettoergebnis		30 743.90		27 710		38 580.60
9	Finanzen und Steuern	557 374.61	1 987 995.10	326 550	1 848 190	450 936.25	1 935 600.54
	Nettoergebnis	1 430 620.49		1 521 640		1 484 664.29	

**Wesentliches zu den Sachgruppen und Begründung der Besserstellung****Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist Fr. 19'654.60 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten im Strassenbereich (milder Winter) und auch allgemein reduzierte Sozialversicherungsbeiträge sind die Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 54'541.21 unter dem Budget. Tiefere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, der Dienstleistungen Dritter und der Maschinenkosten im Winterdienst vermögen die Mehraufwände beim Unterhalt von Gebäuden mehr als wettzumachen.

Abschreibungen

Das altrechtliche Verwaltungsvermögen von Fr. 363'850.00 wurde am 01.01.2016 zum Buchwert in HRM2 übernommen. Es wird innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben, was einem Abschreibungssatz von 12.5 % entspricht. Eine Jahrestanche beträgt Fr. 45'150.55. Durch die im Jahr 2015 bewilligten übrigen Abschreibungen reduziert sich der Aufwand massiv.

Ab 2016 wird das neu gebildete Verwaltungsvermögen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 2'229.20.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2016 mussten daher zusätzliche Abschreibungen von Fr. 26'299.80 getätigt werden. Diese werden in der Bilanz im Eigenkapital als finanzpolitische Reserve ausgewiesen.

Transferaufwand

Die tieferen Aufwände bei der Lastenverteilung EL fangen die Mehraufwände bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag liegt Fr. 168'787.35 über dem Budget. Der Mehrertrag resultiert aus Steuern der Natürlichen Personen im Betrag von rund Fr. 141'000.00 und der juristischen Personen von Fr. 22'000.00. Sehr hohe Nachzahlungen aus den Steuerjahren 2014 und 2015 haben alleine beinahe Fr. 100'000.00 ausgemacht.

Entgelte

Bei den Entgelten wurden Fr. 33'803.30 weniger als budgetiert eingenommen. Dafür verantwortlich sind die vom Gemeinderat bewusst reduzierten Gebühren im Bereich Wasserversorgung und Abfallwesen.

Finanzertrag

Dieser übertrifft den Budgetwert um Fr. 5'089.80. Hauptverantwortlich dafür sind die Zinseinnahmen aus Steuernachzahlungen.

Transferertrag

Dass der Transferertrag um Fr. 3'374.65 unter dem Budget liegt, hängt von einem Minderertrag aus Finanzausgleich ab.

Nachkredite

Die Nachkredite (höher als Fr. 500.-) sind in einer separaten Liste aufgeführt und begründet. Sie betragen insgesamt Fr. 312'916.00. Davon sind Fr. 272'145.00 Nachkredite für gebundene Ausgaben und Fr. 40'771.00 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Investitionsrechnung

Folgende Investitionen wurden 2016 getätigt:

	<u>Aufwand</u>	<u>Budget</u>
• Ersatz Abwaschvorrichtung Küche Mehrzweckhalle	21'405.60	22'000
• Sanierung/Ausbau Gemeindestrasse Längacker-Schafraim	58'919.75	70'000



Leider konnten nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt werden. Dadurch reduziert sich der Aufwand für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung jeweils auch.

Bilanz

	01.01.2016	31.12.2016
Finanzvermögen	2'145'798.96	2'966'440.12
Verwaltungsvermögen	379'851.00	402'150.80
Fremdkapital	213'350.80	246'806.90
Eigenkapital	2'312'299.16	3'121'784.02

Begründung der Veränderungen**Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen hat um Fr. 820'641.16 zugenommen. Hauptverantwortlich dafür ist die gemäss Gemeindegesetzgebung vorgeschriebene und umgesetzte Aufwertung des alten Schulhauses. Zur Erhöhung haben auch ein erhöhter Steuerausstand und eine verbesserte Liquidität beigetragen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um die Werte der beiden Investitionen, abzüglich der Abschreibungen und der Darlehensrückzahlung der Kratzmattschützen.

Fremdkapital

Für die Erhöhung des Fremdkapitals sind Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen hauptverantwortlich.

Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Neubewertungsreserve aus der Aufwertung des alten Schulhauses, die finanzpolitische Reserve (aus den gesetzlich vorgeschriebenen, zusätzlichen Abschreibungen) sowie das Jahresergebnis verbucht. Die Neubewertung des alten Schulhauses hat dazu geführt, dass die Gemeinde 'über Nacht reicher' geworden ist. Ausserdem ist die Umschlüsselung der Bilanz von HRM1 auf HRM2 dafür verantwortlich, dass es Verschiebungen zwischen dem Fremd- und Eigenkapital gegeben hat.

Antrag an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss des gesamten Haushaltes von Fr. 187'111.21.
- Kenntnisnahme der Nachkredite.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 25.05. bis am 13.06.2017 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll (Art. 67² OgR) sind innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Fax. 031 701 03 59

Mail: info@landiswil.ch

Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr

Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Bei Bedarf können nach Voranmeldung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

**Informationen aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 18. Januar 2017**

- **Sanierung Strasse Felbacker - Grädelisberg**
Das Baubewilligungsverfahren für die Wegverlegung im Felbacker ist nach wie vor pendent. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, für die Oberflächenbehandlung des Strassenteilstücks vom Felbacker in den Grädelisberg die Arbeiten nun offerieren zu lassen.
- **Wanderwegnetz – Überprüfung**
Gemeinsam mit den Berner Wanderwegen wird das Wanderwegnetz überprüft. Angestrebt werden Wanderrouten, die über Naturstrassen geführt werden können. Unter diesem Aspekt wurden einige Änderungsvorschläge eingereicht. Diese werden nun weiter bearbeitet und später mit den betroffenen GrundeigentümerInnen besprochen.
- **Geringfügige Zonenplanänderung Dorf Obergoldbach**
Der Gemeinderat hat der Erweiterung der Bauzone im Bereich der Parz. 526, alte Käserei Obergoldbach, zugestimmt und die Unterlagen dem AGR zur Genehmigung weiter geleitet.
- **Dienstfahrtenkaskoversicherung**
Die neue Police für die Kaskoversicherung für Dienstfahrten für die Gemeinde wurde per 01.01.2017 bei der AXA-Winterthur abgeschlossen.

Sitzung vom 15. Februar 2017

- **Höchstgewicht 12 Tonnen bei Tauwetter Anpassung Konzept**
Nachdem die Gewichtslimite bei Tauwetter auf zwei weiteren Gemeindestrassen eingeführt werden konnte, hat der Gemeinderat das ergänzte Konzept genehmigt und für die laufende Tauwetterphase ab 20.02. die Signalisation der Gewichtslimite beschlossen.
- **Kreditabrechnung MZG Ersatz Abwaschmaschine**
Am 25.12.2015 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 25'000.- genehmigt, der dem fakultativen Finanzreferendum unterlag. Die Abwaschmaschine konnte für total Fr. 21'704.75 ersetzt werden, womit der bewilligte Kredit um Fr. 3'295.25 unterschritten wird. Der Rat hat von der Abrechnung Kenntnis genommen.

Sitzung vom 22. März 2017

- **Gemeinderechnung 2016 - 1. Lesung**
Die erstmals nach den neuen Vorschriften von HRM2 geführte Gemeinderechnung wurde zur Kenntnis genommen und die nötigen Entscheide zur Fertigstellung der Rechnung für die 2. Lesung im März wurden getroffen.
- **Austritt Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet**
Wegen mangelndem Bezug zur national tätigen Institution wurde der Austritt der Gemeinde per 31.12.2017 beschlossen.
- **Verkehrsspiegel Gwind**
Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde für die Ausfahrt von der Schmittenegg her kommenden Richtung Landiswil die Anschaffung eines Verkehrsspiegels beschlossen, wofür ein Kredit von Fr. 1'034.65 frei gegeben wurde.
- **Amtliche Vermessung Nachführungsmandat 2018 – 2025**
Da auf die öffentliche Ausschreibung hin nur das Angebot des bisherigen Nachführungsgeometers eingereicht wurde, erfolgte die Wahl von Paul Schmalz, Kollnifingen, als Nachführungsgeometer für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2025.
- **Beiträge aus EvK-Fonds 2017**
75-Jahr Jubiläum
Jodlerchörli Moosegg Fr. 300.-
Hornussergesellschaft
Obergoldbach – Förderung
Junghornusser Fr. 300.-

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 10. Mai 2017	19.00 Uhr
Mittwoch, 21. Juni 2017	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. August 2017	19.00 Uhr

Voranzeigen**Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende**

Sonntag	21. Mai 2017
Sonntag	24. September 2017

Bundesfeier 2017

Montag, 31. Juli 2017, 20.00 Uhr,
bei Familie Küpfer,
Hammegg, Obergoldbach.
Mitwirkung: Jodlerklub Obergoldbach
Das Detailprogramm folgt.

**Neuvermessung
Ersterhebung Los 3
Information der Schmalz Ingenieur AG
zum Ablauf der Arbeiten**

Als erstes werden über das ganze Los die Fixpunkte versichert. Anschliessend wird mit der Instandstellung der Grenzpunkte begonnen. Wir werden im Gebiet Ochsenwald – Löchlibad beginnen, und danach über Grat, Längacker, Aspihubel bis Grädelisberg weiterarbeiten.

Nach dem gebietsweisen Abschluss der Vermarkung wird die Vermessung in derselben Richtung erfolgen.

Für die Anliegen der Grundeigentümer wenden Sie sich bitte an Herr Kurt Forster (031 790 22 22) oder an unsere Mitarbeiter vor Ort.

**Robi-Dog-Kasten Obergoldbach
neuer Standort**

Auf Wunsch der Anwohner musste der Robi-Dog-Kasten im Dorf Obergoldbach umplatziert werden. Neu finden Sie den Sammelbehälter für den Hundekot bei der Abfallsammelstelle im Bereich der Mehrzweckhalle Obergoldbach.

Danke für die verantwortungsbewusste Benützung dieser Einrichtung.

Einwohnerstatistik 2016

Einwohner per 31.12.2016	627
Davon Wochenaufenthalter	1
Davon Ausländer	15
Geburten	6
Todesfälle	2
Zuzüge	26
Wegzüge	26

**Verkaufsstelle Kontrollschilder und
-marken für Motorfahräder**

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindeschreiberei Landiswil bezogen werden.

Impressum Nr. 334 April 2017

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch
Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

Altpapier und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule auf dem **Dorfplatz Landiswil** und dem **Schulhausplatz Obergoldbach** findet statt am

**Donnerstag, 18. Mai 2017
07.45 – 12.00 Uhr.**

Angenommen werden nur Papier und Karton gebündelt oder in Säcken.

Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selber auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annahmezeiten zu halten.

**Altmittel- und gebührenpflichtige
Sperrgutsammlung**

**Dienstag, 23. Mai 2017
09.00 – 11.00 Uhr**

Schulhausplatz Obergoldbach.

Zusätzliche Anliefermöglichkeit:

Vorabend von 19.00 – 20.00 Uhr.

Bezüglich der Details wird auf das Kehrichtmerkblatt 2017 verwiesen.

Abfallstatistik 2016

Im Jahr 2016 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 73 t Hauskehricht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weitergeliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt 8.97 t Altmittel entsorgt
- die Schule sammelte im Mai und Oktober 2016 26.64 t Altpapier und Karton, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblechcontainer in Obergoldbach wurden 13.37 t Glas und 0.93 t Weissblech + Aluminium eingeworfen.

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 335

Der nächste Landiswiler erscheint im Juni 2017. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

**Kleine Nachrichten****Zuzüge**

- Amacher Céline,
Ochsenwald 114, Obergoldbach
- Lörtscher-Brügger Monika,
Erlen 73, Landiswil
- Mumenthaler Michael,
Ochsenwald 114, Obergoldbach
- Rentsch Simon,
Lindenweid 52, Landiswil
- Schenk Sabrina,
Schmalenweg 35, Landiswil
- Tippmann Rebecca,
Mündacker 78, Obergoldbach

Geburten

- 10.01.2017 Burri Nils,
Bärisbach 76, Landiswil
- 07.02.2017 Aeschlimann Ben,
Linden 53a, Landiswil
- 14.03.2017 Wüthrich Joel,
Hinteregg 1d, Landiswil

Besondere Geburtstage

- 16.06.1937 Blaser Johann,
Siegenthal 28c, Landiswil
- 30.06.1927 Beer Alfred,
Ober Reutenen 36, Landiswil
- 05.07.1942 König-Widmer Therese,
Löchlibad 122a, Obergoldbach
- 12.07.1922 Jegerlehner-Thierstein Hanni,
Bäraustrasse 71, Bärau
- 13.07.1920 Haldimann-Häusler Marie,
Asylstrasse 35, Langnau i.E.

Goldene Hochzeit

- 06.05.1967 Salzmann-Lüthi Heinz und
Johanna, Dorf 64, Landiswil
- 10.06.1967 Zürcher-Haldimann Christian
und Ruth, Gätzi 50, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

**Jugendraum
Mehrzweckgebäude Obergoldbach
Die perfekte Party**

Mein Name ist Florence Schaffer. Ich bin Leiterin des Jugendraums im Luftschutzkeller der Turnhalle Obergoldbach. Seit dem Herbst 2016, kann man diesen Raum auch für private Anlässe mieten. Jedoch nur für Jugendliche bis 25 Jahre.

Dies liess ich mir nicht zweimal sagen, denn ich hatte schon länger nach einer passender Location für meinen 20. Geburtstag gesucht. Der Raum beinhaltet nebst einer grossen Bar auch genügend Sitzgelegenheiten in Form von Sofas und Barstühlen und eine Toilette. Ausserdem wird sicher keinem der Gäste langweilig werden. Denn man kann Tischfussball und Billard spielen. Im 2. Teil des Raumes hat es ausserdem eine Musikanlage bei der man nicht nur die Lieblings-CD's sondern auch sein Handy oder den Laptop anschliessen kann. Um die passende Stimmung zu erzeugen, kann das Licht in beiden Räumen unterschiedlich eingestellt werden.

Also tolle Voraussetzungen für eine perfekte Party.

Ich wurde nach der Geburtstagsfeier von vielen Gästen gelobt für die tolle Location. Es hat genügend Parkplätze draussen und der Standort ist nicht schwer zu finden. Ungefähr 20 Personen waren an diesem Abend vor Ort und niemand hat sich gelangweilt. Es wurde getanzt, Tischfussball und Billard gespielt und auch tolle Gespräche fanden statt. Dies da sich die Musikanlage im 2. Teil des Raumes befindet und man sich so ohne Probleme im 1. Teil des Raumes unterhalten kann.

Ich persönlich finde den Jugendraum sehr geeignet für einen solchen Anlass. Da man sich als Gastgeber nicht gleichzeitig mit 20 Personen unterhalten kann, war es von Vorteil, dass sich im Raum so viele verschiedene Unterhaltungsmöglichkeiten befinden.

Ausserdem kann man mit Dekorationen und umstellen der Möblierung den eigenen Geschmack einbringen und somit einen persönlichen Bezug schaffen.

Falls irgendwelche Fragen zur Vermietung oder auch zum Inhalt des Jugendraumes auftauchen, dürfen Sie sich gerne bei mir melden.



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2017** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls er-**

neut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden.**

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von

hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.

4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**

5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Unterhaltsarbeiten/Abranden Gemeindestrassen

Die Wegequipe wird im Verlaufe dieses Frühjahrs/Sommers die Unterhaltsarbeiten auf unserem Strassen- und Wegnetz ausführen. Dazu gehört auch das Abranden entlang der Strassen- und Wegränder. Das abgetragene Material wird dabei grundsätzlich zurück in die angrenzenden Landparzellen gegeben. Allfällige Fragen beantworten die zuständigen Wegmeister.



**Gemeindeverwaltung Landiswil
Öffnungszeiten
Auffahrt/Pfingsten 2017**

Auffahrt

Donnerstag – Sonntag,

25. – 28. Mai 2017 geschlossen

Montag – Freitag, 29. Mai – 02. Juni 2017

normale Öffnungszeiten

Pfingsten

Pfingstsamstag bis Pfingstmontag,

03. – 05. Juni 2017 geschlossen

Im Notfall ist die Gemeindeschreiberin Margrit Zürcher Marti,

031 701 11 63 oder 079 478 89 12

privat telefonisch erreichbar.

Wir danken für das Verständnis und wünschen schöne Festtage.

**Bekämpfung
Neophyten**

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Der Gemeinderat möchte an der bisherigen Strategie festhalten und darauf hinwirken, dass die Bestände dieser unerwünschten Pflanzen eingedämmt und schlussendlich eliminiert werden können.

Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen.

Die Bevölkerung wird zudem ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft wird. Die JungjägerInnen unter der Leitung von Dominik Spycher sind auch in diesem Jahr wieder bereit, sich an der Beseitigung der unerwünschten Pflanzen zu beteiligen.

Wenn Sie weitere Fragen haben zur Problematik der invasiven Neophyten, steht Ihnen Regula Meister, Gemeinderätin Ressort Verkehr und Wirtschaft, Tel. 031 701 23 58, gerne zur Verfügung.

Datenschutz/Datensperre

Alle EinwohnerInnen können verlangen, dass ihre Personendaten aus der Einwohnerkontrolle im Rahmen von Listenauskünften (Daten über mehrere Personen) an Privatpersonen und Vereine nicht bekannt gegeben werden dürfen. Listenauskünfte für kommerzielle Zwecke werden grundsätzlich durch die Gemeinde nicht erteilt.

Die Datensperre kann durch **einfaches Ausfüllen eines Formulars** erreicht werden, das bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, bezogen werden kann.

**Feuerwehr Regio Gumm
Einweihungsfeier
Tanklöschfahrzeug**

Herzliche Einladung zur Einweihungsfeier am **13. Mai 2017 ab 10.00 Uhr beim Bahnhof Biglen** statt.

Seit November 2016 steht das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) im Einsatz. Diese Beschaffung möchten wir am 13.05.2017 mit Ihnen feiern. Im Mittelpunkt steht unser neues Fahrzeug, daneben werden an der Feier viele unserer Partner teilnehmen, welche für ein attraktives Rahmenprogramm sorgen.

Festprogramm:

- 10.00 Uhr offizielle Einweihung des neuen TLF
- 11.30 Uhr Einsatzdemo. Strassenrettung Feuerwehr Worb
- 12.30 Uhr Einsatzdemo. Tierrettung Berufsfirewehr Bern
- 13.30 Uhr Einsatzdemo. Hubretter Feuerwehr Konolfingen
- 14.30 Uhr Einsatzdemo. Grosslüfter Berufsfirewehr
- 16.00 Uhr Ende der Feier und noch vieles mehr...
- Festwirtschaft mit gratis GVB-Wurst
- Besichtigung des Lösch- und Rettungszug der SBB
- Infostände und Fahrzeugausstellung unserer Partner
- Selber löschen mit der Löschdecke
- diverse Kinderspiele

Das detaillierte Programm sowie viele weitere Informationen zur Feier und zu unseren Partnern finden Sie auf unserer Homepage www.regiogumm.ch

Wir freuen uns über Ihren Besuch.
Ihre Feuerwehr Regio Gumm



Skilager der Mittelstufe in Arolla VS

„Wir waren letzte Woche im Skilager, es war sehr schön, das Wetter war toll, die Pisten waren cool. Wir hatten sehr liebe Leiter.“ Diese Zusammenfassung ist kurz. Aber treffend. Ein Fünftklässler hat sie gleich nach der Heimkehr an seinen Brieffreund in der Zürcher Klasse geschrieben, mit welcher wir in regelmässigem Austausch stehen.

In der letzten Januarwoche fuhr die Mittelstufe (4.-6. Klasse) von Landiswil nach Arolla ins Unterwallis. Warum so weit? Arolla ist sehr schneesicher, liegt doch schon das Dorf, also die Talstation, auf 2000 Metern. Die Züniterrasse am oberen Ende des Skilifts liegt gar auf 3000 Metern über Meer. Ein weiterer (schulischer) Vorteil des kleinen, aber wunderschönen Ski-gebiets: Es liegt in der Romandie. Und spielerischer als im Schnee kann der erste Kontakt mit französischer Sprache und Kultur kaum stattfinden.

Wir fahren nicht in eine Winterplauschwoche mit Schlittel- und Hallenbadespass, sondern in ein klassisches Skilager. Lernziel: Verbessern des skifahrerischen Könnens. Unter den sechs Begleitpersonen war denn auch eine professionelle Skilehrerin. Übrigens: Ausser dem Klassenlehrer haben alle Leiterinnen und Leiter in ihrem Beruf eine Woche Ferien genommen und ohne einen Franken Lohn fünfmal 24 Stunden für die Schule Landiswil gearbeitet. Ein unglaublicher Einsatz. Merci Florence, Jürg, Manuela, Reto und Roland!

Das Leiterteam hatte genauso viel Spass wie die Kids. Wenn auch nicht immer im genau gleichen Moment: „Ich habe einmal mit den Skis fast den Spagat gemacht, da mussten alle lachen“, schreibt eine Schülerin nach Zürich. Das Schöne daran: Die ballettöse Schülerin fühlte sich keineswegs ausgelacht. Sie war ja auch in guter Gesellschaft: „Die Leiter sind manchmal auch umgefallen. Einmal fiel unser Leiter Roland um und behauptete dann, das hätte er extra gemacht.“ Na sowas.

Wichtig in jedem Lager ist natürlich das Essen. „Manuela war die Köchin. Das Essen

war köstlich“, wird nach Zürich gemeldet. Das würden sicherlich alle unterschreiben, die mitgekommen sind. Und das sind 15 von 16 Schülerinnen und Schülern. Sie sind alle voller bleibender Erinnerungen (und ohne Knochenbrüche) wieder heimgekehrt. Denn ein Lager fördert viel mehr als nur die sportlichen Fähigkeiten. Es geht um das Verhalten in der Gruppe. Um das erste versuchsweise Ablösen von zuhause. Um kameradschaftliche Verantwortung. Um Freundschaften und um Spass. „Das Essen war lecker und die Mädchengespräche waren lustig.“ Dem standen die Knaben ein Stockwerk tiefer keineswegs nach: „Wir (also die Jungs) hatten am Abend im Jungszimmer viele Lach-Flashs. Weil: Wenn es mal ruhig war, pupste jemand oder sagte einfach plötzlich komischen Blödsinn.“

Und manchmal haben sich Mädchen und Knaben sogar gemeinsam amüsiert: „Nach dem Jassturnier machten wir einen Fackelumzug. Es war Nacht. Da konnten wir mit den Leitern eine Schneeballschlacht machen.“

Es sind solche Erlebnisse, die ein Skilager unvergesslich machen. Und möglich wird ein Skilager nur dank der grosszügigen Unterstützung von ganz Landiswil. Im Dezember klingelten die Kinder mit Spendenlisten an allen Haustüren. Sie sind mit mehreren tausend Franken in die Schule zurückgekehrt. Merci villmoll! Und wir bedanken uns ebenfalls bei der Gemeinde für die generösen Beiträge. Ohne diese beiden Quellen wäre ein Skilager schlicht nicht finanzierbar.

Wir bedanken uns aber auch beim anonymen Spender für die Raclette am letzten Abend. Und natürlich beim Supergrosi: David hatte im Lager Geburtstag, und seine Grossmutter spendierte an diesem Tag allen Kindern eine Glace.

Schnell war die Woche vorbei. „Am Freitag mussten wir am Morgen zuerst das Haus aufräumen, dann gingen wir noch Skifahren. Nach dem Putzen fiel Reto, der Leiter, auf die Schnauze. Wir haben alle gelacht! Gegen Abend fahren wir mit dem Car nachhause.“

Frank Gerber

Die kursiven Zitate stammen aus Briefen der Landiswiler Mittelstufeler an eine 5. Klasse in Zürich-Leutschenbach.



Regionalkonferenz BernMittelland

Neuer Ferien- und Freizeitguide für die Region rund um Bern

Ein neuer Ferien- und Freizeitguide stellt Ausflugstipps aus dem ländlichen Raum der Region Bern-Mittelland vor. Die attraktiv gestaltete Broschüre enthält eine sorgfältig getroffene Auswahl an Themenwegen, Kulturorten, Sehenswürdigkeiten und Sportmöglichkeiten. Herausgegeben wird der Guide vom Fachbereich Regionalpolitik der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM. Mit dem neuen Ferien- und Freizeitguide lassen sich Ausflüge und Erkundungstouren in der Region Bern-Mittelland nach Lust und Laune planen. Die übersichtliche Broschüre präsentiert auf 32 Seiten eine Fülle von Ausflugszielen. Neben festen touristischen Grössen wie dem Schienenvélo in Laupen oder dem Sensorium im Rüttilhubelbad sind auch zahlreiche unbekanntere Kultur-, Freizeit- und Sportangebote aufgeführt. Der Guide richtet sich an Familien, «Best Agers» und Individualtourist/innen. Die Broschüre ist in die drei Regionen «Aare- und Kiesental», «Laupen und Fraubrunnen» sowie «Naturpark Gantersch» unterteilt, jede Region in die Kategorien «Themenwege», «Wanderung» und «Kultur, Museen, Sport und Freizeit» gegliedert. Alle Angebote sind in Übersichtskarten eingetragen, sodass man sich rasch zurechtfindet. Die Tipps verfügen über einen Kurzbeschreibung, Kontaktangaben und meist auch eine Abbildung. Die Berner Wanderwege (BWW) haben drei Wandertouren ausgewählt, auf denen die landschaftliche Schönheit der Region Bern-Mittelland besonders gut zur Geltung kommt.

Kostenlos erhältlich

Der Guide liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung auf. Auch ist er bei der Geschäftsstelle der RKBM in Bern erhältlich: Telefon 031 370 40 70, info@bernmittelland.ch. Eine PDF-Version des Guides ist auf der RKBM-Website herunterladbar: www.bernmittelland.ch



Gut beraten mit Pro Senectute

Über 5'000 ältere Menschen nehmen im Kanton Bern das Angebot der Sozialberatung in Anspruch. Die Beratungsthemen sind vielfältig.

Sozialberatung zur persönlichen Vorsorge

Im Januar 2013 trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Damit sind erstmals die Rahmenbedingungen für die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag in der ganzen Schweiz gesetzlich einheitlich verankert. Pro Senectute entwickelte dazu mit Experten aus der Medizin, dem Recht, der Ethik und der Beratungspraxis ein umfassendes Dokumentenpaket. **Der Docupass** beinhaltet eine Patientenverfügung in kürzerer oder längerer Form, eine Anordnung für den Todesfall, Informationen und ein Muster zum Vorsorgeauftrag und Ausführungen zum Testament. Der Docupass kann bei Pro Senectute Konolfingen unter der Tel. Nr. 031 790 00 10 für Fr. 19.00 + Porto bezogen werden. Gerne bieten wir für Personen ab 60 Jahren eine kostenlose Erstberatung dazu an. Nutzen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht.

Sozialberatung zu administrativen Angelegenheiten

Dank der Unterstützung von **11 Freiwilligen** konnte Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen im Jahr 2016 für ältere Personen **216 Steuererklärungen** ausfüllen: im Büro der Pro Senectute in Konolfingen oder für mobilitätsbeeinträchtigte Personen bei Hausbesuchen. Gerne kümmern wir uns auch im Jahr 2017 um Ihre Steuererklärung. Rufen Sie uns an unter der Tel. Nr. 031 790 00 10.

Angehörige oder andere Vertrauenspersonen bieten oft ohne Aufhebens älteren Per-



sonen Unterstützung in administrativen Anlässen. Wenn eine solche Vertrauensperson fehlt oder nicht in der Nähe wohnt, könnte das Angebot des **Administrationsdienstes** die Lösung sein. Eine freiwillige, fachkundige Person unterstützt die SeniorInnen beim Zahlen der Rechnungen, Einfordern von Sozialversicherungsguthaben, beim Führen einer Ablage und beim Erledigen der Korrespondenz.

Sozialberatung mit finanziellem Schwerpunkt

201'200 AHV-RentnerInnen haben im Jahr 2015 laut Bundesamt für Sozialversicherungen schweizweit **Ergänzungsleistungen** bezogen. Wenn die minimalen Lebenskosten nicht durch Renten und/oder Einkommen gedeckt werden können, helfen die Ergänzungsleistungen. Darauf besteht ein rechtlicher Anspruch. Die Pro Senectute Beratungsstellen rechnen Ihnen den individuellen Anspruch provisorisch aus und helfen beim Ausfüllen der Anmeldung. Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren **Krankheits- und Behinderungskosten** zurückgezahlt. Gerne beraten wir Sie, welche Auslagen zurückgefordert werden können.

Wer bei den alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd und in erheblichem Mass auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist, kann eine **Hilflosenentschädigung** beantragen. Vor der Anmeldung besteht eine Wartefrist von einem Jahr. Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Die Lebensverrichtungen umfassen folgende Bereiche: An- und Ausziehen der Kleider, Aufstehen, Absitzen, Hinlegen, Essen, Körperpflege, Toilettengang, Fortbewegung. Angewiesen sein auf Unterstützung im Haushalt gehört nicht zu den Lebensverrichtungen und erwirkt keinen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Gerne sind Ihnen die Pro Senectute Beratungsstellen beim Ausfüllen einer Anmeldung behilflich. Lassen Sie sich beraten.

Reichen die eigenen Mittel nicht aus, um ausserordentliche Auslagen zu decken, kann die Pro Senectute **individuelle Finanzhilfe aus Fonds** beantragen. Erkundigen Sie sich bei uns nach den Möglichkeiten dieser finanziellen Entlastung.

Sozialberatung für betreuende Angehörige
Wer Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet sehr wertvolle aber auch anstrengende Arbeit. Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Unterstützung ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Eine Form der Wertschätzung ist eine angemessene Entschädigung. Die Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen ist Ihnen gerne behilflich beim Ausarbeiten einer **Betreuungs- und Pflegevereinbarung** oder einer **Kostgeldregelung**.

Betreuung und Pflege im privaten Umfeld verlangt viel Energie, zeitliche Präsenz und oft auch das Zurückstellen eigener Bedürfnisse. Der kontinuierliche Einsatz übersteigt nicht selten die vorhandenen Kräfte. Wir beraten Sie gerne über mögliche **Entlastungsangebote** und deren Finanzierungsmöglichkeiten.



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 11. Juni 2017 nach dem Gottesdienst in der Kirche Biglen

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2016, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderats
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2016 liegt 30 Tage vor der Versammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.



SPITEX Region Konolfingen

Zentrum, Dorfstrasse 4c

3506 Grosshöchstetten

Tel. 031 770 22 00 / Fax 031 770 22 09

www.spitex-reko.ch - info@spitex-reko.ch

SPITEX Region Konolfingen – Besser zu Hause!

- Professionell bei Ihnen zu Hause –
Umfassende Pflege
- Auch in schwierigen Zeiten für Sie da –
Psychiatrische Pflege
- Lebensqualität bis zuletzt –
Palliative Care
- Spezialisierte Wundversorgung –
durch unsere Wundexpertin
- Mehr als Reinigung –
Hauswirtschaft und Betreuung
- Und was wir sonst noch für Sie tun –
Vermitteln von Mahlzeitendienst,
Fahrdienst, Hilfsmittel



Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau**,
Tel. **034 402 14 11** kann man sich für Rot-
kreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie un-
ter www.srk-bern.ch oder bei der Gemein-
deverwaltung sind Broschüren erhältlich.

Neue Dienstleistung – Betreuungsdienst

Eine Pause für pflegende Angehörige

Oft können ältere, kranke oder behinderte
Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie
weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine An-
gehörige zu Hause betreut und pflegt, leis-
tet daher sehr wertvolle, aber anstren-
gende Arbeit. Was aber geschieht wenn
die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst

wegen Krankheit, dringender Termine oder
Erschöpfung ausfallen?

Seit diesem Herbst leistet das Schweizeri-
sche Rote Kreuz Bern-Emmental mit ihrem
„Betreuungsdienst SRK“ kurzfristige und
unkomplizierte Unterstützung. Mit dieser
Dienstleistung bietet sie pflegenden Ange-
hörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahr-
zunehmen oder etwas persönliche Freizeit
zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des
SRK Bern-Emmental übernehmen stunden-
oder tageweise die Betreuung des auf
Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes.
Das Angebot umfasst die allgemeine Un-
terstützung bei der Bewältigung des Alltags
wie beispielsweise tägliche Kurzbesuche,
Gesellschaft leisten, durch den Alltag be-
gleiten, Vorbereitung der Mahlzeiten und
Unterstützung und Übernahme von haus-
halterischen Aufgaben im Zusammenhang
mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine
breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit,
von dieser Dienstleistung zu profitieren.
Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige
von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft
für Ihren anstrengenden Alltag zu schöp-
fen!

Unverbindliche und kostenlose Auskunft er-
teilt Ihnen gerne Frau Ursula Hurni

Telefon: 034 420 07 77.

www.srk-bern.ch/emmental/infocenter

150 Jahre Schweizerisches Rotes Kreuz – 150 Jahre für die Menschlichkeit

Gutschein

„MENSCHL.
MITTELPUKT“

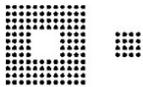
Für die kostenlose Betreuung Ihres Angehörigen während
4 Stunden an einem frei wählbaren Tag.

Rufen Sie uns an: **Seniorenunterstützung zu Hause**
Telefon **034 420 07 77**

Die ersten 150 Gutscheine werden berücksichtigt



Pro Person nur 1 Gutschein
Gültig bis 31. Dezember 2017



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Flexibles AHV-Rententalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. **2017** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1952** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2017** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1953** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzuziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vor-bezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten

sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rententalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,



- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerb ersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen

sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info

(Rubrik Merkblätter) oder bei der AHV-Zweigstellen Biglen-Landiswil, Tel. 031 701 11 33,

die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



FCK-Schüler-Fussballturnier 2017 (Inselifest)

Am **Samstag, 24. Juni 2017** findet auf dem Sportplatz Inseli, Konolfingen das jährliche **Schüler-Fussballturnier** statt.

Teilnahme ab dem Kindergarten bis zur 9. Klasse möglich.

Anmeldeschluss: Sonntag, 11. Juni 2017-

Weitere Infos, das Anmeldeformular sowie das Turnierreglement 2017, können auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle (www.kiju-konolfingen.ch) oder beim FC Konolfingen (www.fckonolfingen.ch) heruntergeladen werden.

Wir freuen uns auf Dich und Dein Team!
Kinder- und Jugendfachstelle
Region Konolfingen
OK-Inselifest Spielleiter FC Konolfingen